

INFOBRIEF Nr. 2/09

Fehlerhafte Rentenbescheide

- 24.09.2009 –

Gegenwärtig ist das Thema „Fehlerhafte Rentenbescheide“ wiederholt in den Fokus der öffentlichen Berichterstattung gerückt. Grundlage sind umfangreiche Feststellungen bei Nachprüfungen zahlreicher Rentenbescheide durch das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde von gesetzlichen Rentenversicherungsträgern. Ein schwerwiegender Kritikpunkt war die Feststellung in sehr vielen Fällen, dass Renten nicht korrekt berechnet worden sind. Fachleute schätzen in diesem Zusammenhang, dass immer noch zwei von fünf Renten falsch berechnet werden. Allein infolge der festgestellten Falschberechnungen wurden teilweise erhebliche Rentenbeträge nicht ausbezahlt, obwohl die Rentner darauf einen Anspruch hatten. Ohne die Nachprüfungen wäre das möglicherweise nicht festgestellt worden, so dass unter Umständen lebenslang nicht korrekte Renten ausbezahlt worden wären. Die Rentenversicherungsträger wurden jedenfalls angewiesen, sämtliche Rentenbescheide zu überarbeiten, so dass sich viele Rentner berechnete Hoffnungen auf höhere Renten machen können.

Dazu passt eine weitere – wörtlich übernommene – Feststellung in dem Prüfbericht: *„Eine wesentliche Prüferkenntnis war, dass die Rentenversicherungsträger im Rahmen der Antragsbearbeitung unzureichend beraten.“* Weiter heißt es: *„Grundsätzlich erhalten die Antragsteller, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, die Rente, die sie beantragen.“* Hier stellt sich dann die Frage, ob das im Einzelfall auch die für die Rentner günstigste Rente ist? Denn auch der Zeitpunkt der Antragstellung sowie die Rentenart sind für die Höhe der Rente ausschlaggebend. Durch diese Prüffeststellungen wird nochmals amtlich bestätigt, wovon die Zeitschrift „Finanztest“ bereits in ihrer Ausgabe 4/2006 berichtet hat. Unter der Überschrift „Ratlose Berater“ wurde festgestellt, dass die Rentenversicherungsträger teilweise falsch oder unvollständig beraten. Auf alle Feststellungen des Prüfberichtes kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Bei Fragen bzw. Informationsbedarf gibt die *RentenBeratungSander* gerne Auskunft.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Insbesondere bei der Altersversorgung – aber auch in vielen anderen Bereichen des Sozialrechts – ist es ratsam, kompetente und vor allem von Behörden und Sozialleistungsträgern unabhängige Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Rentenberater gewährleisten diese kompetente und unabhängige Beratung, um die Rentner insbesondere bei ihrer Altersversorgung umfassend über ihre Ansprüche und deren Durchsetzung zu informieren und zu vertreten, wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass die Dienstleistungen der freiberuflichen Rentenberater kostenpflichtig sind. So ist z. B. eine Überprüfung der Rentenbescheide jederzeit möglich, auch wenn schon jahrelang Rente bezogen wird. Dazu ist es nie zu spät.